



Vorlage an den Landrat

Landratssaal

Ersatz der Audioanlage und Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage im Landratssaal

Vom 16. Dezember 2003



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Begründung	4
3.1. Heutige Situation	4
3.2. Künftige Situation und Ziele	4
3.3. Bisheriges Vorgehen	5
4. Die gewählte Lösung	5
5. Das Projekt	5
5.1. Audioanlage	6
5.2. Elektronische Abstimmungsanlage	6
5.3. Mögliche Anlageerweiterungen	7
6. Termine	7
7. Kosten und Finanzierung	8
7.1. Schätzung der Investitionskosten	8
7.2. Beiträge Dritter	9
7.3. Jährlich wiederkehrende Folgekosten	9
7.4. Finanzierungszahlen zum Projekt Regierungsgebäude Liestal	11
8. Antrag	12

1. Zusammenfassung

Dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird mit dieser Vorlage beantragt, den **Ersatz der Audioanlage und den Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage im Landratssaal** vorzunehmen.

Die bestehende Audioanlage des Landratssaales wurde im Jahr 1990 in Betrieb genommen. Bedingt durch das Alter der Komponenten der Anlage und den Rückzug des Herstellers vom Markt, ist die Instandhaltung nicht mehr gewährleistet. Einzelne Bauteile sind nicht mehr erhältlich, das gesamte Handling der Einrichtung ist nur erschwert möglich. Dieser Umstand führt dazu, dass der Betrieb der Anlage in den letzten Jahren zunehmend Probleme verursachte. Dies zeigt sich in einem grösser werdenden Unterhaltsaufwand, d.h. einerseits in einem stark steigenden Ausfallrisiko - hervorgerufen durch die natürliche Abnutzung und Alterung - andererseits in der zunehmend erschwerten Ersatzteilbeschaffung. Für einen Grossteil der technischen Komponenten ist die Gebrauchs- und Funktionstauglichkeit überschritten.

Mit dem Ersatz der Audioanlage soll gleichzeitig der Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage realisiert werden. Die zeitgleiche Verwirklichung von Audioanlage und die Einführung eines elektronischen Abstimmungsverfahrens reduziert Kosten.

Um dieses Vorhaben zu realisieren wird ein Kredit von CHF 415'000.-- für die Erneuerung der Audioanlage im Landratssaal und von CHF 205'000.-- für den Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage als neue Ausgabe beantragt. Weil die neuen einmaligen Ausgaben weniger als CHF 500'000.-- betragen, unterliegen sie nicht dem fakultativen Finanzreferendum.

2. Rechtliche Grundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 18. Juni 1987, Artikel 11 "Investitionsrechnung", Absatz 1 und 2, sowie Artikel 26 "Verpflichtungskredite", Absatz 1.

3. Begründung

3.1. Heutige Situation

Audioanlage

Die jetzige Anlage gibt immer wieder zu Reklamationen Anlass. Der Lieferant ist nicht mehr am Markt, es ist schwierig geschultes Personal für die Reparaturen zu finden. Da Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind, entfallen auf Reparatur und Unterhalt zusätzliche Kosten. Infolge fehlendem Standardmaterial müssen stets individuelle, improvisierte Lösungen gesucht werden. Das Ausfallrisiko im Betrieb ist als hoch zu bezeichnen. Zur Gewährleistung der Gebrauchstauglichkeit muss die bestehende Anlage vor jeder Sitzung auf Funktionstauglichkeit überprüft werden, die Reparatur- und Instandhaltungskosten im Jahr 2002 beziffern sich auf zirka CHF 10'000.-- mit steigender Tendenz.

Elektronisches Abstimmungsverfahren

Gelegentlich kommt es im Landrat bei Abstimmungen zu Unklarheiten über die Stimmabgabe durch Handerheben, zu Unsicherheiten über das Handmehr oder gar zu peinlichen Nachzählungen. Insbesondere bei knappen Entscheidungen vermag das Abstimmungsprozedere durch Handerheben nicht zu überzeugen.

3.2. Künftige Situation und Ziele

Mit dem Ersatz der Audioanlage können die Bedürfnisse der Landrätinnen und Landräte, der Presse und Besucher in Bezug auf Ton- und Aufzeichnungsqualität den heutigen Ansprüchen gerecht werden. Mit dem elektronischen Abstimmungsverfahren steht ein Instrument zur Verfügung, das in diversen Parlamenten sich in Bezug auf Zweckmässigkeit, Verlässlichkeit und Effizienz bewährt hat. Im Interesse eines wirkungsorientierten und transparenten Ratsbetriebes sollte auch der Landrat ein solches elektronisches Abstimmungssystem installieren.

3.3. Bisheriges Vorgehen

Am 19. September 2002 hat der Landrat mit 36:31 Stimmen das Verfahrenspostulat 2002/056 „Elektronisches Abstimmungsverfahren“ von Ruedi Brassel sowie dreissig weiteren Landrätinnen und Landräten überwiesen, und damit das Büro des Landrates beauftragt eine Vorlage auszuarbeiten.

Am 12. Juni 2003 stimmte der Landrat dem Bericht 2003/129 sowie den Anträgen des Büros vom 22. Mai 2003 betreffend Ersatz der Audioanlage und dem Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage zu, und beauftragte den Regierungsrat dem Landrat eine Kreditvorlage für die Beschaffung dieser Anlagen zu unterbreiten.

Eine eingesetzte Arbeitsgruppe hat bei anderen Parlamenten Erkundigungen über die Beschaffung sowie die Betriebserfahrung solcher Anlagen eingezogen. Zudem wurden bestehende Anlagen im Nationalratssaal in Bern, auch im Grossratssaal des Kantons Bern, ebenfalls in den Parlamenten der Kantone Freiburg und St. Gallen besichtigt.

4. Die gewählte Lösung

Aufgrund der von der Arbeitsgruppe besichtigten Systeme wird eine Lösung analog der Anlagen im Parlament des Kantons St. Gallen beantragt. Diese Anlagen erfüllen die formulierten Anforderungen und erleichtern den Parlamentsbetrieb bei Abstimmungen im angestrebten Rahmen.

Die folgenden Ziele werden abgedeckt:

- Einfache Handhabung durch die Ratsleitung und StimmentzählerInnen
- Einfache Bedienung durch die Parlamentsmitglieder
- Visualisierung, Speicherung und Ausdruck der Ergebnisse
- Möglichkeit kostengünstiger Nachrüstungen wie z.B. Video und dgl.

In Ergänzung zum Beschaffungsbeschluss sind das Landratsgesetz sowie die Geschäftsordnung des Landrates entsprechend anzupassen.

5. Das Projekt

Das Projekt beinhaltet sämtliche Komponenten und Installationen für die Lautsprecher- und elektronischen Abstimmungsanlagen. Ebenfalls berücksichtigt und eingerechnet sind der Umbau und die Anpassung aller Landratstische, bzw. weiterer Bereiche wie Zuschauertribüne, Dolmetscheranlage, Presseplätze, Cafeteria, Konferenzzimmer und die beiden Radiostudios.

Das Projekt gliedert sich in einen Teil "Audioanlage" als Ersatz und Erneuerung der bestehenden Lautsprechanlage sowie einen zweiten Teil "elektronische Abstimmungsanlage" als Ergänzung und Erweiterung der Audioanlage.

5.1. Audioanlage

Die Verhandlungen des Landrates werden über die Audioanlage durchgeführt. Bezüglich Verständlichkeit erfüllt die Anlage höchste Ansprüche. Jeder Sitzplatz im Saal wird mit einem Mikrofon ausgerüstet, von dem aus durch kurzes Drücken der Sprechaste das Mikrofon eingeschaltet respektive das Wort verlangt werden kann. Die zu beschaffende Software gewährleistet, dass bis zu vier Mikrofone gleichzeitig eingeschaltet werden können. Zudem kann für bestimmte Mikrofone (Präsident/in) eine Vorrangschaltung programmiert werden. Ist das Mikrofon mit Vorrangschaltung eingeschaltet, sind alle anderen Mikrofone gesperrt. Zudem wird für spezielle Anlässe und Benützung des Landratssaales durch Dritte ein Empfänger für zwei Funkmikrofone installiert. Im Landratssaal werden zwei Anschlüsse, in der Cafeteria ein Anschluss drahtgebunden für Mikrofone vorgesehen. Die Verhandlungen im Landratssaal werden über bestehende Installationen auch in angrenzende Büros übertragen. Die bereits vorhandene Schwerhörigenschleife wird in die neu zu beschaffende Anlage integriert. Zudem sind bei allen Sitzplätzen Anschlüsse für Kopfhörer vorgesehen. Die drei Sitzplätze der Dolmetscher erhalten jeweils eine Anschlusseinheit zur Aufnahme der Sprache. Das vorhandene Dolmetschersystem muss ersetzt werden zur Integration in die neu zu beschaffende Audioanlage. Lautsprecherstandorte sind vorgesehen an jedem Parlamentarierplatz, auf der Zuschauertribüne, in der Cafeteria, im Konferenzzimmer sowie in der Dolmetscherkabine. Durch ein in der Technikzentrale aufgestelltes Aufzeichnungsgerät können die Verhandlungen elektronisch erfasst werden. Es dient einerseits der Dokumentation und unterstützt andererseits die Protokollführer bei der Abfassung der Schriftstücke.

5.2. Elektronische Abstimmungsanlage

Jedem Landrat steht an seinem fest zugeteilten Platz mit Sitznummer eine Abstimmungseinheit mit einer grünen Ja-taste, einer gelben Enthaltungstaste, einer roten Neintaste, einer blauen Anwesenheitstaste, sowie einer weissen Taste mit Mikrofonaktivierung und einer Reservetaste zur Verfügung (6er Block). Die Sitzplätze der Präsidentin bzw. des Präsidenten respektive des Vizepräsidentiums sind analog der Einrichtungen Landrat ausgerüstet. Zusätzlich verfügen diese Plätze über einen EDV-Anschluss und die notwendigen Einrichtungen zur Durchführung von Abstimmungen. Die Sitzplätze des Landschreibers, des Protokolls, des Büros erhalten zusätzliche Anschlüsse zur Aufnahme der Sprache. Der/die Referent/in, müssen sich an der Bedienungseinheit durch Eingabe Ihrer Sitzplatznummer anmelden bzw. einloggen. Damit wird die normal zugewiesene Abstimmungseinheit gesperrt und die berechtigte Person kann von diesem Platz aus eine Abstimmung vornehmen. Grossbildschirme zeigen die Ergebnisse der Abstimmungen und das Abstimmungsverhalten an. In einem PC werden alle Landratsmitglieder mit Namen, Vornamen, Wohnort, Parteizugehörigkeit und Sitzplatznummer erfasst.

Um festzustellen ob genügend Ratsmitglieder für eine gültige Abstimmung anwesend sind oder um die Präsenzliste elektronisch zu erfassen, kann eine Anwesenheitskontrolle durch den Präsidenten bzw. die Präsidentin durchgeführt werden. Auf den Bildschirmen wird graphisch gemäss Sitzordnung des Parlaments das Ergebnis dargestellt. Mit dem Drucker kann automatisch eine Liste der anwesenden Ratsmitglieder, wie auch die Ergebnisse der Abstimmung ausgedruckt werden.

5.3. Mögliche Anlageerweiterungen

Im Rahmen der Projektierung stand bei der eingesetzten Arbeitsgruppe zur Diskussion, gleichzeitig alle Landratsplätze mit EDV - Anschlüssen auszurüsten. Es hat sich aber gezeigt, dass mit der bestehenden Möblierung des Landratssaales eine Verkabelung nicht lösbar ist. Die zusätzlichen Aufwendungen liegen je nach gewählter Variante im Bereich von CHF 80'000.-- bis CHF 130'000.--, exklusive Mobiliaranpassungen sowie der Kosten, welche für die Konfigurationen der EDV-Betriebsmittel nötig wären.

Eine spätere Ergänzung durch eine Videoanlage könnte dagegen kostengünstig umgesetzt werden. Diese Nachrüstung bietet die Möglichkeit, die Verhandlungen des Landrates in Büros, Zuschauerräume und Sitzungszimmer auf Bildschirme zu übertragen, ebenfalls kann dieses Videosignal an Fernsehanstalten weitergegeben werden.

6. Termine

Es ist vorgesehen, vorbehältlich der Zustimmung des Landrates und der Budgetplanung, die Erneuerung der Audio- und elektronischen Abstimmungsanlage während der Sessionspause des Parlamentes im Sommer 2004 (Juli - August) zu installieren und bei Wiederaufnahme des Parlamentsbetriebes im September in Betrieb zu nehmen.

Für das Beschaffungsverfahren und die Vorbereitung der Ausführung muss mit sechs Monaten ab rechtskräftigem Beschluss gerechnet werden.

7. Kosten und Finanzierung

7.1. Schätzung der Investitionskosten

Grundlagen:	Richtwerte Offerten	
Preisbasis für die Kostenschätzung	Zürcher Baukostenindex 1988	= 100.0 Pkte
	Index April 2003	= 118.9 Pkte
Mehrwertsteuer:	7.6 % eingerechnet	
Kostengenauigkeit:	+/- 10%	

Kosten Audioanlage mit Option Nachrüstung Abstimmungsanlage

BKP	Total
2 Gebäude (Bauliche Anpassungen, Installationen etc.)	CHF 90'000.-
3 Betriebseinrichtungen (Audioanlage mit Option Nachrüstung)	CHF 280'000.-
5 Baunebenkosten	CHF 5'000.-
Reserven	CHF 40'000.-
Total Kosten Audioanlage	CHF 415'000.-

Kosten Abstimmungsanlage

BKP	Total
2 Gebäude (Bauliche Anpassungen, Installationen etc.)	CHF -
3 Betriebseinrichtungen (Abstimmungsanlage)	CHF 190'000.-
5 Baunebenkosten	CHF 5'000.-
Reserven	CHF 10'000.-
Total Kosten Abstimmungsanlage	CHF 205'000.-

Investitionskosten

	Total
Total Kosten Audioanlage	CHF 415'000.-
Total Kosten Abstimmungsanlage	CHF 205'000.-
Total Investitionskosten	CHF 620'000.-

Das Total der Investitionskosten von CHF 620'000.-- bezieht sich auf eine gleichzeitige Umsetzung der Audio- und Abstimmungsanlagen. Wenn in einer ersten Etappe nur die Audioanlage verwirklicht wird, dagegen in einer späteren Phase zeitlich gestaffelt die Einrichtungen um eine elektronische Abstimmungsanlage ergänzt wird, entstehen **zusätzliche bauliche Kosten im Betrag von CHF 50'000.--**, welche in den totalen Investitionskosten nicht enthalten sind.

Finanzplan

Die beantragten finanziellen Mittel sind im Investitionsprogramm 2002 - 2012 nicht enthalten.

7.2. Beiträge Dritter

Es sind keine Subventionsbeiträge oder Beiträge Dritter zu erwarten.

7.3. Jährlich wiederkehrende Folgekosten

Bei einer Installation der Audio- und Abstimmungsanlage ist nachfolgend dargestellt mit welchen jährlichen, wiederkehrenden Kosten infolge einer Änderung einer Aufgaben zu rechnen ist.

Jährlich wiederkehrender Saldo

	Bezeichnung der wesentlichsten Positionen	Abschreibung nach FHG § 16 (CHF) im 1. Jahr	Betriebswirtschaftliche Abschreibung (CHF) jährlich
1	Total jährlicher Ertrag	0.-	0.-
2	Abschreibungen technische Lebensdauer 15 Jahre	62'000.-	42'000.-
3	Kalkulatorische Zinskosten 5% auf 0.5 der Investitionskosten	16'000.-	16'000.-
4	Wartung / Service ermittelt	3'000.-	3'000.-
5	(Gebäude-)Nebenkosten 1% p. A. Investitionskosten	0.-	0.-
6	Betriebskosten (Manpower, Energie, Betriebsmittel etc.)	0.-	0.-
7	Eigenleistungen (Reinigungspersonal)	0.-	0.-
8	Aufwandreduktionen (Instandhaltung bisher)	-10'000.-	-10'000.-
9 = 2...8	Total jährlicher Folgekosten	71'000.-	51'000.-
10 = 1 - 9	Saldo pro Jahr (Ertrag - Folgekosten; '+' = Minderkosten, '-' = Mehrkosten)	- 71'000.-	- 51'000.-

Finanzplan

Die ermittelten wiederkehrenden Mehrkosten sind im aktuellen Voranschlag 2004 und im gültigen Finanzplan 2001 - 2006 noch nicht enthalten.

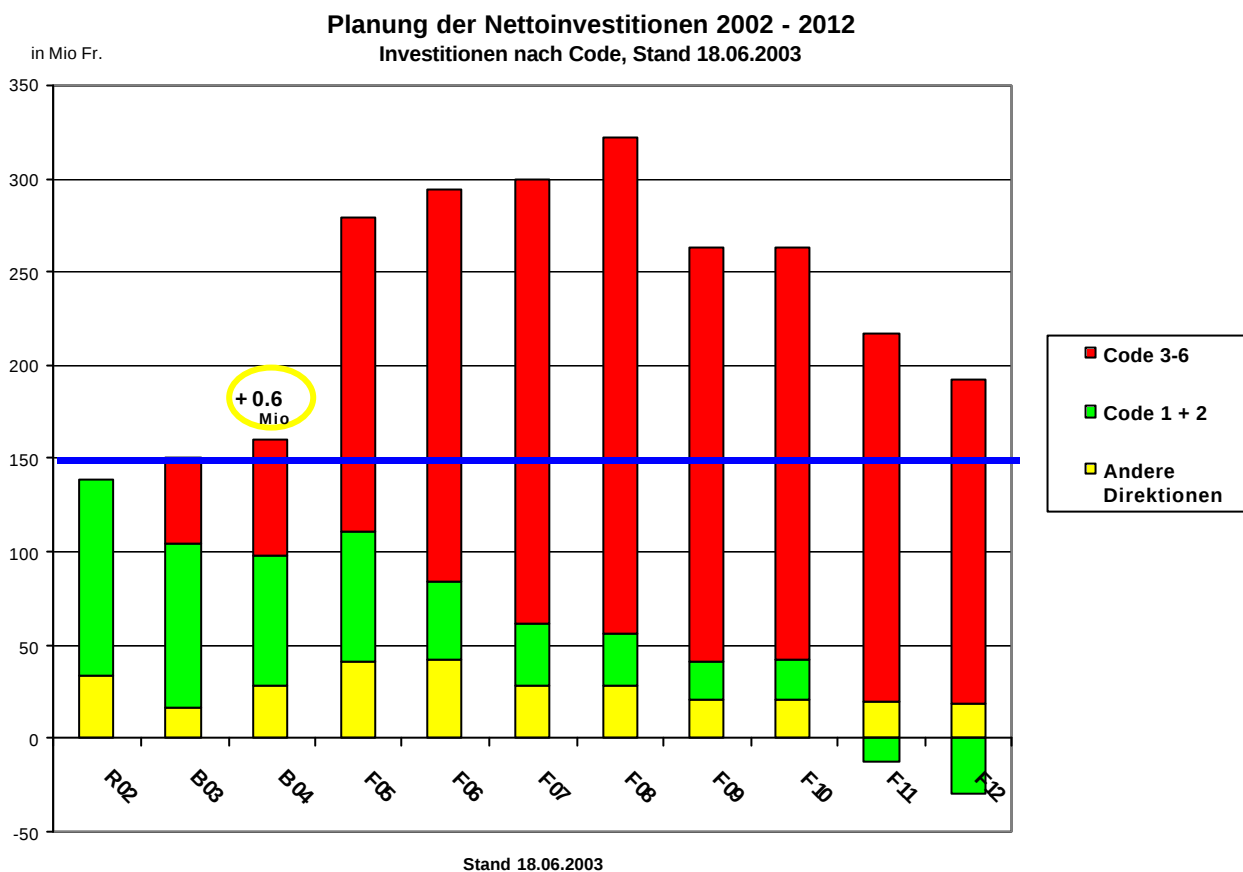
Abschreibungen

Abschreibungsmodus / Jahr alle Angaben in Tausend CHF	2004	2005	2006	2007	2008
Abschreibung nach FHG § 16	62	56	50	45	41
Betriebswirtschaftliche Abschreibung auf- grund der technischen Lebensdauer von 15 Jahren	42	42	42	42	42

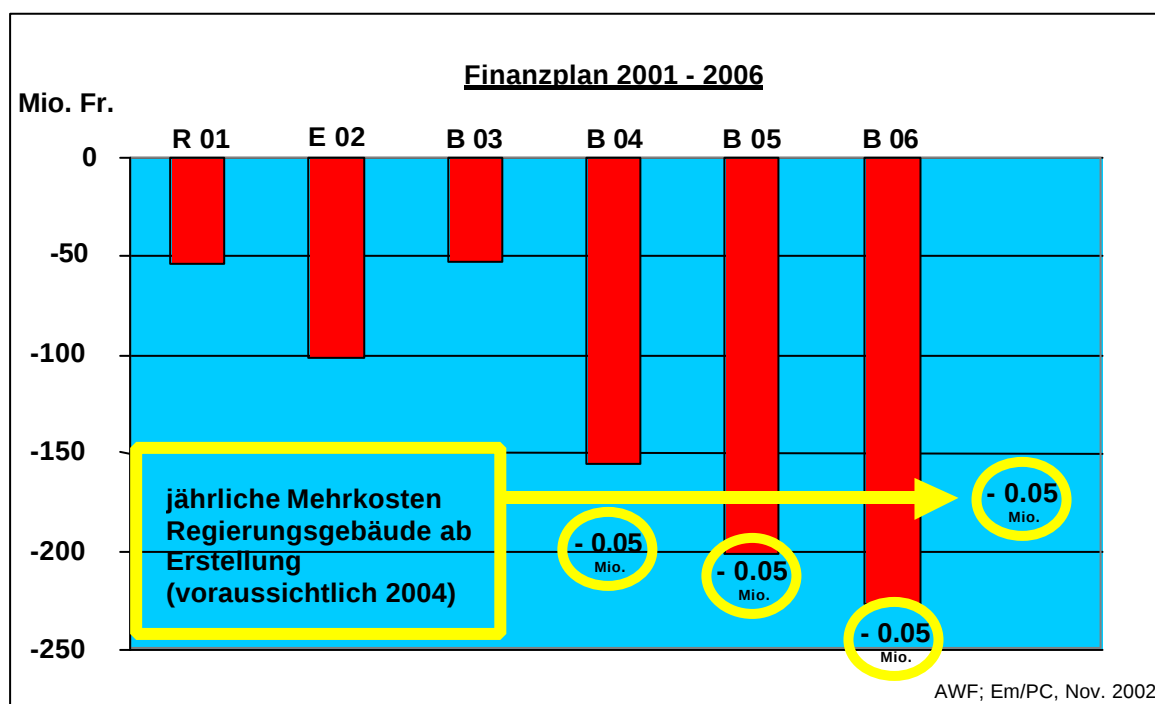
7.4. Finanzierungszahlen zum Projekt Regierungsgebäude Liestal nach FHG § 35

Auswirkungen auf die Nettoinvestitionen

Die jährliche Verschuldung wird um den eingekreisten Betrag erhöht



Jährlich wiederkehrender Saldo (Mehrkosten)



8. Antrag

Gestützt auf den Auftrag des Landrates unterbreiten wir Ihnen den vorliegenden Bericht und den beiliegenden Entwurf eines Landratsbeschlusses.

Liestal, 16. Dezember 2003

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Straumann

der Landschreiber: Mundschin

Beilagen

- ? Entwurf eines Landratsbeschlusses (gemäss den Angaben der Landeskanzlei und des Finanzhaushaltgesetzes)

Landratsbeschluss

Betreffend Ersatz der Audioanlage und Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage im Landratssaal

Kreditvorlage

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Ersatz der Audioanlage im Landratssaal wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 415'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7,6%) als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30.251 wird bewilligt.
2. Dem Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage im Landratssaal wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 205'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7,6%) als neue Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30.251 wird bewilligt.
3. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2003 der Kredite unter Ziffer 1 und 2 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: